

Merkblatt **Bergbausanierung**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bergbausanierungsmaßnahmen im Altbergbau ohne Rechtsnachfolger im Land Sachsen-Anhalt (RdErl. des MW vom 17.06.2015 – 36-34314, MBl. LSA Nr. 26/2015 vom 31.07.2015, S. 432)

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren aus dem unter- und obertägigem Bergbau
- Anlagen in und an Gewässern zweiter Ordnung im Zusammenhang mit Wasserlösestellen
- Konzeptplanungen im Zusammenhang mit einer Risikobewertung ausgewählter Wasserlösestellen

Wer wird gefördert?

- Gebietskörperschaften

Höhe der Förderung?

Zuschuss bis zur vollen Höhe der förderfähigen Ausgaben

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge sind formgebunden mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.

Ansprechpartner

Herr Jens Dubiel

Telefon: 0391 – 589 1948

E-Mail: jens.dubiel@ib-lsa.de